



Stromversorgung Mühlviertel: Das Genehmigungsverfahren und die nächsten Schritte

Mit der Festlegung des Vorzugskorridors können die beiden Netzbetreiber, die Netz Oberösterreich GmbH und die Linz Netz GmbH, mit einer entsprechenden Detailplanung beginnen. Dieser Planungsvorschlag wird mit den von der Leitung berührten Grundeigentümern abgestimmt und optimiert. Mit dieser verfeinerten Trassenplanung kann dann das weitere Prüfungs- und Genehmigungsverfahren begonnen werden.

In der österreichischen Rechtsordnung ist festgelegt, dass Projekte wie das Freileitungsprojekt im Mühlviertel umfassend und intensiv geprüft werden müssen. Abhängig vom Umfang kann es sein, dass das Projekt nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz (UVP-G) in einem konzentrierten Gesamtverfahren oder in aufeinanderfolgenden Einzelverfahren nach den einschlägigen Materiengesetzen geprüft werden muss. In beiden Fällen sind die zu prüfenden Kernbereiche nahezu ident, im Falle der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sind allerdings zusätzliche Ergänzungsprüfungen vorgesehen. In jedem Fall ist sichergestellt, dass alle zu berücksichtigenden Aspekte behördlich geprüft werden.

Mit dem Vorliegen der Detailplanung werden die Netzbetreiber ein **Feststellungsverfahren zur Prüfung der UVP-Pflicht** beim Land Oberösterreich einleiten. Das Land Oberösterreich stellt dann anhand der geltenden Gesetzesgrundlage fest, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss oder ob das Projekt in Einzelschritten nach den Materiengesetzen zu genehmigen ist.

Netz Oberösterreich GmbH

Neubauzeile 99, 4030 Linz, Austria
Tel.: +43 5 9070-19170
E-Mail: service-strom@netzooe.at
www.netzooe.at